

(Präsident.)

(A) lassen. Die Erste Kammer hat die Sache bezüglich der ersten beiden Teile zur Erwägung, bezüglich des Restes zur Kenntnisaufnahme empfohlen.

(Nr. 1079.) Protokollauszug der Ersten Kammer über die Petitionen der Gemeinden Cunersdorf und Niedererwitz, sowie des Stadtrates und der Stadtverordneten zu Kirchberg um Umbau der schmalspurigen Bahnstrecke Wilkau-Kirchberg in Normalspur.

Präsident: Auch hier liegt eine Differenz mit der Ersten Kammer vor. Die Zweite Kammer hatte die Petition auf sich beruhen lassen, aber bezüglich der Einführung des Kollbockverkehrs Kenntnisaufnahme empfohlen. Die Erste Kammer hat die ganze Sache auf sich beruhen lassen. Sie ist deshalb nochmals an die Finanzdeputation B zur anderweiten Berichtserstattung abzugeben.

(Nr. 1080.) Desgleichen über die Petition E. B. Göldners in Verdau und Genossen um Übernahme der jetzigen Privatladestelle Verdau-Langenhessen durch den Staat und deren Ausbau in eine öffentliche Güterverkehrsstelle, sowie über die Petitionen der Verdauer Textilwerke, G. m. b. H., und Genossen um Fortsetzung der im Bau befindlichen Industriebahn Grimmitzschau-Schweinsburg.

Präsident: An die Finanzdeputation B zur Aufbereitung der Ständischen Schrift.

(Nr. 1081.) Protokollauszug der Ersten Kammer über die Petition der Städte Eibenstock, Kirchberg, Lengenfeld, Mhlau, Reichenbach und Genossen um Erbauung einer normalspurigen Transversalbahn Reichenbach-Eibenstock.

Präsident: Zu den Akten.

(Nr. 1082.) Antrag zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation B über die Petition der Stadträte zu Freiberg, Sanda und Olbernhau und Genossen um Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen der Stadt Sanda und der Flöhatalbahn (Olbernhau-Neuhäusen).

(Nr. 1083.) Desgleichen über die Petition der Städte Schneeberg, Neustädtel und Auerbach und Genossen um Erbauung einer vollspurigen Eisenbahn von Schneeberg nach Rodewisch bez. Auerbach.

(Nr. 1084.) Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation

- a) über die Beschwerde des Bergdirektors Alfred Wiede in Weißenborn bei Zwickau wegen Ausweisung seiner Kinder aus der höheren Bürgerschule zu Zwickau und
- b) über die Petition des Gemeinderates zu Weißenborn und des Bergdirektors Wiede daselbst um Abänderung des Volksschulgesetzes.

(Nr. 1085.) Antrag zum mündlichen Berichte der Rechenschaftsdeputation über Kap. 6 des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1904/05, Beseitigung von Wasserläufen sowie Wege, Wasser- und Uferbauunterstützungen betr.

(Nr. 1086.) Desgleichen über Kap. 94 des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1904/05, Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen betr.

(Nr. 1087.) Desgleichen über Kap. 95 des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1904/05, Seminare betr.

(Nr. 1088.) Antrag zum mündlichen Berichte der Rechenschaftsdeputation über Kap. 99 des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1904/05, Taubstummenanstalten betr.

Präsident: Die Anträge bez. die Berichte unter den Nummern 1082 bis mit 1088 kommen zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 1089.) Die Erste Kammer übersendet Druckabzüge einer Petition der Forensisch-psychiatrischen Vereinigung in Dresden zu Dekret Nr. 29, den Entwurf eines Gesetzes über die Fürsorgeerziehung betr.

Präsident: Zu verteilen.

Für die heutige Sitzung hat sich dringender Berufsgeschäfte wegen Herr Abg. Dr. Spieß entschuldigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „Schlußberatung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 13, 15 und 77a des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1908/09, Blaufarbenwerk Oberschlema, Münze und Allgemeine Ausgaben für den Bergbau betreffend.“ (Drucksache Nr. 391.)

Berichterstatter Herr Abg. Edler von Querfurth.

Ich eröffne die Debatte zunächst zu Kap. 13 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Edler von Querfurth: Meine sehr geehrten Herren! Das Blaufarbenwerk Oberschlema ist wohl mit eins der ältesten industriellen Unternehmungen unseres Sachsenlandes. Das Jahr seiner Begründung ist zwar nicht nachzuweisen, aber schon aus dem Jahre 1651 liegt eine Urkunde darüber vor, denn am 17. April dieses Jahres kam es durch das Testament des Kobaltgewerken Burkhardt in den Privatbesitz des Kurfürsten Johann Georg II.

Durch die Verfassungsurkunde ging es dann an den sächsischen Staat über, jedoch nur als Staatsgut im weitesten Sinne der §§ 16 bis 18 dieser Urkunde,